

## Alp- und Allmendbewirtschaftung in der Schwendi

Allmend ist ein landwirtschaftlicher Begriff für Gemeinschaftsbesitz. Der Begriff entstand im Hochmittelalter als «al(ge)meinde» und bezeichnete ein im Besitz einer Dorfgemeinschaft befindliches Grundeigentum. In der Korporation Schwendi wird zwischen Unterallmend und Oberallmend unterschieden.

### 29 Hektaren in der Unterallmend

Die Unterallmend befindet sich im Gebiet der ganzjährig bewohnten Liegenschaften von Wilen und Stalden. Sie umfasst etwa 29 ha und wird von 56 Bauern bewirtschaftet. In der Unterallmend gilt das Personenrecht. Das Land kann also nur von Personen gepachtet werden, die in der Korporation stimm- und wahlberechtigt sind. Für die Bewirtschaftung herrschten bis ins 19. Jahrhundert strenge Regeln. Ein paar Beispiele: Das Sammeln von Eicheln, Laub und Buchnüssen wurde von der Versammlung ab einem bestimmten Zeitpunkt bewilligt. Nichtbeachtende der Vorschriften wurden gebüsst. Für die Freigabe des Sammelns wurde nicht nur der Tag bestimmt, sogar die Tageszeit wurde festgelegt. Pro nutzungsberechtigten Teiler durften nur 2 Personen sammeln. Bussen gab es auch für die unberechtigte Erweiterung des Gartenlandes oder für das Ausschütten von Steinen aus dem Gartenland auf die Allmend. Im 2. Weltkrieg wurden verschiedene Sumpfbereiche trockengelegt. Jeder nutzungsberechtigte Haushalt hatte dann Anspruch auf ein Stück Gartenland. Die grössten entwässerten Sumpfbereiche waren das Mos und das Feldmos in Stalden.

### 15 Alpbetriebe in der Oberallmend

Die Oberallmend ist das Gebiet oberhalb der ganzjährig bewohnten Heimwesen. Aufgrund eines Gerichtsurteiles von 1899 haben hier auch Beisassen eingeschränkte Auftriebs- und Nutzungsrechte, wenn sie in eigenem oder gepachtetem Land in der Schwendi Vieh durchgewintert haben. Sie dürfen «zwei melche Kühe und das galte Vieh» auftreiben.

Der Zeitpunkt für den Viehauftrieb wurde in früherer Zeit durch die Versammlung beschlossen. Ein erhebliches Problem gab es 1871, weil das Wetter nicht wollte, wie es sollte. Zur Festlegung des Auftriebsdatums wa-

ren vom 28. Mai bis 11. Juni nicht weniger als 7 Versammlungsbeschlüsse notwendig. Normalerweise durften Ziegen und Pferde schon früher in die Voregg aufgetrieben werden. Es war aber Pflicht, die Tiere zu bewachen, weil sie nur im Wald und in den Bachborden weiden durften. Mit dem Auftrieb der Kühe und Rinder mussten diese Tiere dann in die Hinteregg (Schlierental) getrieben werden.

Die 10 Alpbetriebe auf der Voregg werden grundsätzlich alle 8 Jahre an Bauernsamen (Gruppen von Bauern) verlost. Diese sind dann für die Einstellung des Personals und die Entgegennahme des Viehs verantwortlich. Die 5 Betriebe in der Hinteregg (Schlierental) werden von der Korporation selbst bewirtschaftet. In den insgesamt 15 Betrieben der Oberallmend werden jährlich etwa 940 Kühe und Rinder gesömmert, nebst Kleinvieh und einigen Pferden.

### Nutzung der Streue-Flächen

Die Oberallmend befindet sich im Flyschgebiet mit vielen feuchten Flächen, in denen auf einem grossen Teil kein Vieh gesömmert wird und die nur zur Streuegewinnung genutzt werden. Vereinzelt Streueflächen liegen in den Sömmungsgebieten. Die ganzen Streueflächen sind in 138 Einzelparzellen aufgeteilt. Diese werden an die interessierten Bauernbetriebe verpachtet und sind recht begehrt. Die Streue darf jährlich erst ab dem 16. August gemäht werden.

### Franz Sigrist



Streue-Fläche im Langisloch

## Bewirtschaftung von Alpen und Allmend im Ramersberg

Die Korporation Ramersberg bewirtschaftet auf eigene Rechnung ihre Alpen Käsern, Eisten und Allmend. Das heisst: Keine der drei Ramersberger Alpen wird verpachtet. Das Alppersonal wird von der Korporation angestellt. Die Alp Käsern wird als Kuhalp mit einer Alpkäserei bewirtschaftet, die Alpen Eisten und Allmend werden als Rinderalpen genutzt.

Auf der Käsernalp werden jährlich je nach Dauer des Alpsommers rund 300 Kilo Butter und 4000 Kilo Käse produziert, welche auf die viehauftreibenden Bauern nach den vom Äpler täglich aufgelisteten Milcherträgen ihrer Tiere verteilt werden.

Der Allmendverwalter, ein Mitglied des Korporationsrates, überwacht und kontrolliert die Bewirtschaftung und Nutzung der Alpen.

### Streng reglementierte Nutzung

In speziellen Verordnungen wird präzise die Nutzungsbeziehung und Nutzung der Alpen geregelt. So können alle Güterbesitzer bzw. Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Gütern im Ramersberg gleichberechtigt einen Teil des gewinterten eigenen galten Viehs auf den Rinder-Alpen Allmend und Eisten sömmern.

Für die Nutzung der Alp Käsern gilt für Beisassen historisch bedingt nur ein eingeschränktes Güterrecht, d.h. es wird gemäss Verordnung jeden Frühling neu entschieden, wie viele melke Kühe durch die Beisassen auf die Alp Käsern aufgetrieben werden können. Massgeblich für die Anzahl der alpungsberechtigten Tiere der Korporationsbürger und Beisassen ist der Satz gemäss Wirtschaftsplan und die Grösse der im Korporationsgebiet Ramersberg gelegenen ganzjährig bewirtschafteten Grundstücksfläche.

Der Allmendverwalter überprüft die jährlich bis zum 1. März auf offiziellem Formular eingegangenen Viehammeldungen und ist für die volle Belegung der Alpen verantwortlich. Er legt die Termine für den Auf- und Abfahrtstag fest und organisiert in Absprache mit den Alpherden das Alpwerk, d. h. die Einsatzstunden, welche die Vieh auftreibenden Bauern auf der Alp zu leisten haben.



Viehweide auf der Alp Käsern

### Besondere Regelung für das Allmendli

Das Ramersberger Allmendli, ein direkt oberhalb des Dorfes im Eigentum der Korporation stehendes 759 Aren grosses Grundstück wird nicht als Alp- oder Allmendbetrieb von der Korporation bewirtschaftet. Die Korporation hat das Grundstück in 10 Parzellen aufgeteilt, welche gemäss Allmendli-Verordnung an nutzungsberechtigte Korporationsbürger jeweils auf 10 Jahre verpachtet werden. Die Pachtparzelle muss dem Pächter zur eigenen Bewirtschaftung und Nutzung dienen. Pächter sein kann nur, wer gemäss Korporationsrecht nutzungsberechtigter Korporationsbürger oder -bürgerin und maximal 65 Jahre alt ist sowie das eigene oder gepachtete Land mit eigenem Rindvieh bewirtschaftet. Wird eine Pachtparzelle frei, können sich alle pachtberechtigten Interessenten um die Pacht bewerben. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das Los.

In einer eigenen Streueverordnung ist auch die Nutzung der Streueflächen geregelt. Es wird zwischen Frühe- und Späte-Streue unterschieden. Die gesamte Streuefläche ist in 18 Streulose eingeteilt. Diese werden alle 6 (Frühe-Streue) bzw. alle 4 Jahre (Späte-Streue) unter den 18 Gütergruppen, in welche alle nutzungsberechtigten Ramersberger Bauern eingeteilt sind, neu verlost.

### Beny Kiser